

# **Ergänzende Bestimmungen der Holsteiner Wasser GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser**

Anlage 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus dem Versorgungsbereich der Holsteiner Wasser GmbH (HOWA).  
Gültig ab 01.01.2026

Die Anschlusspreise und Nebenkosten gelten für den Bereich der Wasserversorgung aus dem Versorgungsbereich der HOWA.  
Sie sind zugleich besondere Bestimmungen im Sinne von §§ 9, 10, 12, 13 und 18 AVBWasserV vom 20.06.1980.

## **I. Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss**

### **I.1 Hauswasseranschluss**

Mit der Zahlung der Hauswasseranschlusspreise ist die Erstellung des Hauswasseranschlusses gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung einschließlich Hauptabsperreinrichtung abgegolten.

Die Herstellung eines Standardhauswasseranschlusses bis zu einem Querschnitt bis DN 50 wird pauschal abgerechnet.

Der Netto-Hauswasseranschlusspreis ermäßigt sich auf 90% des Netto-Betrages, wenn HOWA zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Strom- und/ oder Gashausanschluss mitverlegt.

Hauswasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 und/oder bei Anschlusslängen über 100 m werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Dimensionierung erfolgt nach DIN 1988 Teil 3 / DVGW Arbeitsblatt 404.

Sollte die Herstellung des Hausanschlusses nach Art, Dimensionierung und Lage für die Holsteiner Wasser GmbH wirtschaftlich unzumutbar sein, können die Kosten abweichend von den unter 1.3 genannten Pauschalpreisen nach individueller Kalkulation berechnet werden.

### **I.2 Bauwasseranschluss**

Für die vorübergehende Entnahme (max. 12 Monate) von Bauwasser zur Errichtung von Einfamilienhäusern (DN 50) kann ein Bauwasseranschluss erstellt und zur Verfügung gestellt werden. Zum Schutz vor negativen Rückwirkungen auf das Netz ist jeder Bauwasseranschluss mit einem KFR-Ventil auszustatten.

Dies gilt für die Ausführungen mit und ohne Zähler. Bei Nichtgebrauch ist das KFR-Ventil ausgangsseitig mit einem Sicherungsstopfen zu verschließen. Der Bauwasseranschluss muss in einem abschließbaren Verschlag untergebracht und vor Frost geschützt sein. Bei Beschädigung des Bauwasseranschlusses haftet der Antragsteller.

Bauwasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 für Mehrfamilienhäuser, Wohnungsgesellschaften und Gewerbe werden nach Aufwand abgerechnet.

### 1.3 Leistungsübersicht Hauswasseranschluss/ Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkung	Netto	Brutto
Standardhauswasseranschluss	Bis 30m Anschlusslänge	3.845,01 €	4.114,16 €
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN 50 (inkl. Wasserverbrauch)	2.755,03 €	2.947,88 €
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe	Abrechnung nach Aufwand	Abrechnung nach Aufwand
Bauwasser	Abrechnung nach Verbrauch (je m <sup>3</sup> )	1,90 €	2,03 €
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss	1.718,56 €	1.838,85 €
Standardhauswasseranschluss	Über 30m-100m Anschlusslänge	63,19 €	67,61 €
Bauwasseranschluss/ Komplettierung	Preis pro Meter Mehrlänge		

### 2. Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet wurden, wird ein Kostenanteil (AVBWasserV § 9 Abs. 5) berechnet.

Baukostenzuschuss	bis zu 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten	439,71 €	439,71 €
Baukostenzuschuss	für jede weitere Wohn- bzw. Gewerbeeinheit	219,86 €	219,86 €

Vorstehendes gilt nur, wenn keine Ortsnetzerweiterung erfolgen muss.

In allen anderen Fällen werden 70% der Kosten für die Ortsnetzerweiterung berechnet.

### 3. Sonstige Leistungsbestandteile

Sonstige Leistungen	Anmerkung	Netto	Brutto
Ein- und Ausbau von HOWA Wasserzählern	Gemäß § 18 AVBWasserV	Abrechnung nach Aufwand	Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kundenanlage	Gemäß § 13 AVBWasserV	67,65 €	72,38 €
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	Gemäß § 12 AVBWasserV	67,65 €	72,38 €
Hauswasseranschlusstrennung		1.792,11 €	1.917,56 €
Veränderung Hauswasseranschluss	Gemäß § 10 (4) AVBWasserV	Abrechnung nach Aufwand	Abrechnung nach Aufwand
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	Gemäß § 10 (4) AVBWasserV	1.317,33 €	1.409,54 €
<b>Wasserentnahme mit Standrohr</b>			
Kaution	Standrohr		
Miete 1. Woche	Standrohr	38,22 €	40,90 €
Jeder weitere Tag	Standrohr	1,09 €	1,17 €
Wasserpreis je m <sup>3</sup>	Abrechnung nach Verbrauch	1,90 €	2,03 €

Kosten bei Zahlungsverzug	Anmerkung	Netto	Netto
Mahnentgelt	Das Mahnentgelt unterliegt nicht der Umsatzsteuer	3,00 €	3,00 €
Sperrankündigung		18,56 €	19,86 €
Sperrung/ Sperrversuch		70,98 €	75,95 €
Wiederaufnahme der Wasserversorgung		111,38 €	119,18 €

#### 4. Stundungs-/ Verzugszinsen

Die Stundungs-/ Verzugszinsen betragen 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z.Zt. 7%)

#### 5. Sonstiges

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in den Ergänzenden Bestimmungen der Holsteiner Wasser GmbH nicht ausgewiesen, so wird die HOWA dieses Entgelt vorab ermitteln. Ist dies unterblieben, so stellt die HOWA durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Die Holsteiner Wasser GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Neumünster, 02. Januar 2026

Holsteiner Wasser GmbH  
Bismarckstr. 67  
24534 Neumünster